

Bundesprogramm „KitaPlus“ Modul „Netzwerkstelle KitaPlus“

Eltern benötigen flexible Betreuungsmöglichkeiten, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Vor allem für Alleinerziehende, Studierende, Eltern, die in Schichten, früh morgens oder spät abends einer Beschäftigung nachgehen oder wieder in das Erwerbsleben einsteigen, dieses aufrechterhalten oder ausbauen wollen möchten, ist ein Angebot von passgenauer Betreuung essentiell. Im Rahmen des ersten **Moduls „Erweiterte Öffnungszeiten“** des Bundesprogramms „KitaPlus“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusätzliche, am Bedarf der Familien ausgerichtete Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen (Kita, Horte) und Kindertagespflege. Zur Förderung der passgenauen Betreuungsangebote stellt das BMFSFJ Fördermittel von bis zu 100 Mio. Euro in der Zeit von 2016 bis 2018 zur Verfügung.

Die Förderung ermöglicht es den Akteuren vor Ort, Angebote zu erproben, die sich an den Bedarfen der betroffenen Eltern in der Region orientieren. Zu den Akteuren zählen neben den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Tagesmüttern und Tagesvätern weitere Institutionen, die das Ziel bedarfsgerechter Kinderbetreuung aktiv unterstützen können. Neben einer Abstimmung gemeinsamer Ziele bedarf es hierzu einer guten Koordination zwischen allen Beteiligten, die sich bei der Schaffung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung und entsprechender Beratung und Vernetzung der Eltern einbringen. So wird gewährleistet, dass die Partnerinnen und Partner gemeinsam an einem Konzept arbeiten, welches das neue Angebot pädagogisch am Kind ausrichtet und sich langfristig etablieren kann.

Um eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung nachhaltig vor Ort umzusetzen, ist es notwendig eine intensive partnerschaftliche Netzwerkarbeit zwischen den Jugendämtern und den Arbeitsverwaltungen (Arbeitsagentur und Jobcenter), Vereinen und Verbänden sowie mit regionalen Unternehmen aufzubauen

Mit dem **Modul „Netzwerkstelle KitaPlus“** des Bundesprogramms „KitaPlus“ soll deshalb in örtlichen Jugendämtern jeweils eine Netzwerkstelle eingerichtet werden, welche die kommunale Jugendhilfeplanung unterstützt und die Zusammenarbeit aller Akteure zur Gestaltung bedarfsgerechter Kinderbetreuung, insbesondere für die spezifische Bedarfslage Alleinerziehender und erwerbsloser Eltern zur Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Erwerbstätigkeit, koordiniert.

Im Kontext eines solchen regionalen Netzwerkes sollen die Angebote vor Ort abgestimmt, gemeinsam weiterentwickelt und bei Bedarf neu geschaffen werden. Als zentrale Stelle unterstützt und sichert die „Netzwerkstelle KitaPlus“, durch die Ansprache der einzelnen Partnerinnen und Partner sowie Beteiligten und deren Vermittlung zueinander, die Herstellung eines verbindlichen (regelmäßigen) Netzwerkes. So wird gewährleistet, dass nachhaltige Lösungen für den regional bestehenden Bedarf gefunden und alle Partnerinnen und Partner an der Organisation und dem Aufbau einer passgenauen und bedarfsgerechten Kinderbetreuung arbeiten.

Im Modul „Netzwerkstelle KitaPlus“ liegt der Fokus auf der Planung und Implementierung kommunaler Strategien zur nachhaltigen Schaffung flexibler Betreuungsangebote.

Einen Antrag können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen. Es besteht die Möglichkeit der Benennung einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde als Zuständigkeitsbereich. Dabei besteht die Notwendigkeit der Sicherstellung einer engen Abstimmung mit der entsprechenden Jugendhilfeplanung. Die Förderung wird durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid frühestens ab dem 01.02.2017 bis längstens 31.12.2018 gewährt. Bezuschusst wird pro Antrag eine Personalstelle mit zugehörigem Sachmittelbudget zum Aufbau und Betrieb der örtlichen Netzwerkstelle „KitaPlus“. Der Förderbetrag für die Personalausgaben einer Vollzeitstelle beträgt maximal 60.500,00 € p.a. (12 Monate). Bei unterjährigem Vorhabenbeginn verringert sich der Förderbetrag anteilig.

Auf den Förderbetrag für die Personalausgaben wird eine Sachmittel- und Verwaltungspauschale in Höhe von 20 % gewährt. Eigen- oder Drittmittel des Zuwendungsempfängers sind bei den Förderbetrag übersteigenden Personalausgaben sowie durch die Bereitstellung von Büroräumen und / oder der Erstausrüstung der Büros als Grundlage für die Arbeitsfähigkeit der Netzwerkstelle einzubringen.

Eine Förderung im Modul „Netzwerkstelle KitaPlus“ erfolgt unter Maßgabe folgender Voraussetzungen:

Fördervoraussetzungen zum Modul „Netzwerkstelle KitaPlus“:

Vorhaben im ersten Modul

Grundsätzlich können sich alle Kommunen beteiligen, in dessen Einzugsbereich Einrichtungen oder Kindertagespflegestellen Interesse im Modul „Erweiterte Öffnungszeiten“ bekundet haben. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen zugelassen.

Bedarfsanalyse

Es liegen erhobene Daten des zeitlichen Betreuungsbedarfes der Familien des Einzugsgebietes und eine Kalkulation der voraussichtlich benötigten erweiterten Plätze vor oder es wird nachvollziehbar dargestellt, wie diese zeitnah erhoben werden. Die Bedarfsanalyse bezieht sich dabei insbesondere auf den spezifischen Bedarf von Alleinerziehenden und erwerbslosen Eltern. Der Bedarf wird qualitativ beschrieben und begründet. Mit der Förderung der Netzwerkstelle ist die Anpassung der Jugendhilfeplanung an den erhobenen und erprobten Bedarf verbunden.

Konzept zur Umsetzung

Das Konzept umfasst Strategien zur flexiblen Nutzung und sieht deren Integration in das Gesamtsystem der Kinderbetreuung vor, zum Beispiel mittels Kooperation von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege. Es legt nachvollziehbare Perspektiven für die Kooperationen mit relevanten Netzwerkpartnern dar und zeigt Potenziale für eine nachhaltige Veränderung der Angebotsstruktur auf. Dabei werden die Schwerpunktaufgaben (Erreichbarkeit und Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Fachkräftesicherung) eingeplant.

Kooperationsvereinbarung

Vereinbarungen aller Akteure wie Kindertages- und Horteinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, regionale Wirtschaftsunternehmen (auch Arbeitgebervereinigungen, Kammern, Innungen, Unternehmensverbänden etc.), Vereine, Verbände sowie Netzwerke, die sich familienpolitisch engagieren (Bündnis für Familie, soziale Stadt, engagierte Stadt u. a.), mit gemeinsam definierten Zielen zum Aufbau und Erhalt einer passgenauen und bedarfsgerechten Kinderbetreuung in der Region.

Kontakt

Weitere Informationen zum Bundesprogramm „KitaPlus“ finden sich unter www.frühe-chancen.de/kitaplus.

Zudem steht Ihnen die Servicestelle des Bundesprogramms „KitaPlus“ zur Verfügung:

E-Mail servicestelle@bundesprogramm-kitaplus.de und

Tel. 030 – 390 634 730 (pädagogisch-inhaltliche Beratung) oder
030 – 284 09 230 (Beratung zu Finanzen)

Servicezeiten: Mo, Di, Mi, Fr von 9:00 bis 12:00 und Do von 13:00 bis 16:00 Uhr